



Beitragsordnung des SV Askania Coepenick e.V.





Inhaltsverzeichnis

§1 Mitgliedsbeitrag	3
§2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge	3
§3 Beitragshöhe	3
§ 4 Befreiung von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge	3
§ 5 Aufnahmegebühr	4
§ 6 Zahlungsrückstände	4
§ 7 Zahlungserinnerung / Mahnung	4
§ 8 Eingangstermin für die Beitragszahlung	4
§ 9 Schlussbestimmung	4
Konten	5



§1 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind bringepflichtig.

§2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden in der Regel als Monatsbeitrag fällig.

Sie sind bis zum 15. des jeweiligen Monats zu entrichten. Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos. Der fällige Betrag ist auf das Vereinskonto des jeweiligen Bereiches zu überweisen (Einrichtung eines Dauerauftrages). Bei Einmalzahlung des Jahresbeitrages in der Zeit von Jan. bis einschließlich Febr. des Geschäftsjahres werden zwei Monatsbeiträge erlassen. Von der bargeldlosen Beitragszahlung kann im begründeten und glaubhaften Einzelfall, sowie mit Zustimmung des Vorstandes abgewichen werden.

§3 Beitragshöhe

a) Monatlicher Beitrag:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	15,00 €
Studierende, Auszubildende mit Nachweis, Leistungsberechtigte nach SGB Kap. 2	10,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	17,50 €

b) Jahresbeitrag:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	150,00 €
Studierende, Auszubildende mit Nachweis, Leistungsberechtigte nach SGB Kap. 2	100,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	175,00 €

§ 4 Befreiung von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge

- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden
- Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann eine zeitweilige Befreiung von der Beitragszahlung erfolgen.
- passive Mitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden

Dieser Antrag kann formlos und am jeweiligen Monatsanfang beim Vorstand zur Entscheidung eingereicht werden.

In der Regel kann als Begründung des Antrages, die Einberufung zum Wehrdienst bzw. zeitweilige berufliche Tätigkeit außerhalb des Landes Berlin, welche eine Teilnahme am Vereinssport bzw. -leben auf Grund der Entfernung nicht ermöglicht, die vorübergehende Zahlungsunfähigkeit (bei Junioren der Erziehungsberechtigte) oder längerfristige schwere Erkrankung oder Verletzung des Mitglieds, anerkannt werden.



Die Beitragsfreistellung sollte in der Regel jedoch einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten und kann im begründeten Fall um weitere drei Monate verlängert werden.

§ 5 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Verein SV Askania Coepenick e.V. Berlin wird eine Gebühr in Höhe von 15,- € (fünfzehn) einheitlich erhoben. Diese Aufnahmegebühr ist umgehend, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe des Aufnahmeantrages auf das Vereinskonto des jeweiligen Bereiches zu entrichten. Wird die Aufnahmegebühr in dieser Zeit nicht überwiesen, kann dem Aufnahmeantrag nicht stattgegeben werden.

§ 6 Zahlungsrückstände

Bei Zahlungsrückständen hat der Vorstand die Gründe gewissenhaft zu prüfen. Im Einzelfall kann der Vorstand den in den §§ 3 und 4 dieser Beitragsordnung gegebenen Handlungsspielraum nutzen.

Bei Nichtvorliegen von akzeptablen Rechtfertigungsgründen hat der Vorstand über die weitere Mitgliedschaft und bei aktiven Mitgliedern über die weitere Zulassung der Spielberechtigung zu entscheiden.

§ 7 Zahlungserinnerung / Mahnung

Mitglieder oder deren gesetzlicher Vertreter, welche aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, werden einmal im Quartal über Ihre offenen Beitragsstände informiert (Informationsschreiben). Ist das Mitglied oder deren gesetzlicher Vertreter seinen Verpflichtungen aus dem vorangegangenen Informationsschreiben nicht nachgekommen, wird ein Mahnschreiben inklusive 5,00 € (fünf) Mahngebühr zugestellt. Sollte das Mitglied oder deren gesetzlicher Vertreter seinen Verpflichtungen erneut nicht nachkommen, wird in einem zweiten und zugleich letzten Mahnschreiben eine Mahngebühr von zusätzlich 10,00 € (zehn) erhoben. Anschließend greift der §6 Maßregelung der Vereinssatzung des SV Askania Coepenick.

§ 8 Eingangstermin für die Beitragszahlung

Die Buchungsbestätigung und der Buchungstag der jeweiligen mit der Überweisung beauftragten Bank werden als Überweisungstermin anerkannt.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 15. März 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 rechtskräftig in Kraft. Gemäß der Vereinssatzung kann die Beitragsordnung bei Notwendigkeit durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

Berlin, 01.01.2020



Konten

Junioren Konto (G- bis A-Jugend)

SV Askania Coepenick e.V.

Kt.-Nr.: 2460954005
BLZ: 100 900 00
IBAN: DE19 1009 0000 2460 9540 05
BIC: BEVODEBB

Kreditinstitut: Berliner Volksbank

Senioren Konto (Damen und Herren)

SV Askania Coepenick e.V.

Kt.-Nr.: 2460954013
BLZ: 100 900 00
IBAN: DE94 1009 0000 2460 9540 13
BIC: BEVODEBB

Kreditinstitut: Berliner Volksbank